

Neue Anforderungen für elektrische Geräte auf dem polnischen Markt

14.05.2016

Die Anforderungen für elektrische Geräte, Konformitätsbewertungsverfahren und den Umfang der technischen Dokumentation von elektrischen Geräten bestimmt die neue Verordnung des polnischen Ministeriums für Entwicklung.

Nach § 4 der Verordnung vom 2. Juni 2016 können elektrische Geräte auf dem Markt nur dann verkauft werden, wenn sie sich in Übereinstimmung mit den Sicherheitsregeln befinden; Gesundheit und Sicherheit von Personen, Haustieren oder Gütern nicht gefährden; und wenn sie richtig installiert, erhalten und bestimmungsgemäß verwendet sind.

Auf diesen Geräten sind schriftliche Basisinformationen anzugeben, damit auch die Ausrüstung sicher und bestimmungsgemäß genutzt werden kann. Die Informationen können gegebenenfalls in einem beigefügten Dokument angegeben werden.

Die technischen Maßnahmen, die dem Schutz der Verbraucher dienen, sollen gewährleisten:

1. Sicherheit von Menschen und Haustieren vor den Gefahren einer Verletzung oder anderen Schäden, die durch direkten oder indirekten Kontakt mit Elektrizität verursacht werden könnten;
2. Nichtentstehung von Temperaturen, Lichtbogen oder Strahlungen, die gefährlich sein können;
3. Schutz von Menschen, Haustieren und Gütern vor den weiteren Gefahren, die von einem Gerät verursacht werden;
4. eine für die vorhersehbaren Bedingungen geeignete Isolation.

An jeder Ausrüstung oder ihrem Fabrikschild ist eine CE- Kennzeichnung anzubringen. Die CE-Kennzeichnung muss sichtbar, lesbar und dauerhaft sein. Diese Kennzeichnung kann eventuell auf der Verpackung oder in den beigefügten Unterlagen platziert werden.

Die Konformitätsbewertungsverfahren und der Umfang der technischen Dokumentation von elektrischen Geräten sind in der Anlage Nr. 1 der Verordnung zu finden Die Elemente der Konformitätserklärung – in der Anlage Nr. 2. Die elektrischen Geräte, die auf dem polnischen Markt im Rahmen von bestehenden Vorschriften gestellt wurden, können weiterhin zu verkaufen sein. Die neue Regelung tritt am 9. Juni 2016 in Kraft.

Wirtschaftsrecht Vertriebsrecht

Anwaltskanzlei KOZLOWSKI berät Mandanten in polnischem, deutschen und internationalem Recht.



mgr Piotr Kozlowski, LL.M.
Rechtsanwalt / adwokat

KOZLOWSKI Rechts- und Steuerberatung
Telefon in Deutschland: 0049 30 280 407 76
Telefon in Polen: 0048 91 433 40 37

Anwaltskanzlei in Polen und Deutschland
Deutsche und polnische Anwälte
www.ra-kozlowski.com
mail@ra-kozlowski.com